



Sonderpädagogische Tagesschule  
für Wahrnehmungsförderung  
Ottenbacherstr. 15 8909 Zwillikon  
Telefon 044 761 48 70  
info@wahrnehmungs-schule.ch  
[www.wahrnehmungs-schule.ch](http://www.wahrnehmungs-schule.ch)

## Aufnahmevereinbarung

### Von der provisorischen Anmeldung zum Eintritt

Wenn ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) durch einen Schulpsychologen oder einer Schulpsychologin besteht und ein Kind einer Sonderschule zugewiesen wird, melden sich Eltern, Schulpsychologen oder Personen der Fachstellen Sonderpädagogik, die sich für einen Schulplatz interessieren, per Telefon oder per Mail bei der Schulleitung.

Danach wird ein Besuch an der Schule mit einem gemeinsamen persönlichen Gespräch vereinbart. Anschliessend lädt die Schule das Kind zu einem oder mehreren Schnuppertagen ein. Diese Tage sollen zeigen, ob das Kind im Rahmen der künftigen Schülergruppe und den vorhandenen Ressourcen in der Schule integrierbar ist.

Ab dem 01. Februar des laufenden Schuljahres werden Schüler und Schülerinnen definitiv aufgenommen.

### Aufnahmebedingungen:

- Kostengutsprache der Wohngemeinde für eine Sonderschulung (im Kanton Aargau zusätzlich diejenige des Kantons). Das Gesuch an die Schulgemeinde muss folgende Punkte beinhalten: -
  - Sonderschulung
  - Essensbeitrag (Die Eltern müssen den von den Gemeinden festgelegten Essenbeitrag übernehmen)
  - Übernahme der Kosten des Transports durch Sammeltaxis oder mit dem öffentlichen Verkehr
  - Beiträge an Klassenlager
- Die Eltern erklären sich mit den Aufnahmebedingungen der Schule einverstanden

Mit den Schulgemeinden wird ein Aufnahmevertrag abgeschlossen.

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres.

### Leistungen der Schule

- Individualisierender Unterricht in kleinen Gruppen (Lehrplan 21)
- Verschiedene Methoden wie TEACCH, Unterstützte Kommunikation und als Spezialität Affolter Therapie ®
- Kochunterricht
- Mittagsbetreuung
- Lager (grundsätzlich ab der 4. Klasse)
- Einmal jährlich ein ausführlicher schriftlicher Lernbericht
- Ein bis zwei Schulanlässe pro Jahr
- Elterntreffs für die «neuen» Eltern, Elternweiterbildungen, auf Wunsch individuelle Unterstützung der Eltern

### **Erwartungen an die Eltern**

- Besuch der Elterntreffs und Elternabende
- Vorbereitung auf die Schulischen Standortgespräche mit den entsprechenden Vorbereitungsformularen
- Teilnahme an den Standortgesprächen
- Besuch der Schulanlässe
- Einverständnis, dass wir gelegentlich Videos über unsere Arbeit mit dem Kind erstellen und für die interne Weiterbildung verwenden

### **Kosten, welche die Eltern zu übernehmen haben:**

- Essensbeitrag

### **Therapien**

In Absprache mit den Eltern wird entschieden, ob die aktuellen Therapien weitergeführt werden. Wir legen grossen Wert darauf, mit externen Therapeuten zusammen zu arbeiten. Wir informieren die Eltern über unsere Spezialität des Affolter Modells.

### **Medikamentenabgabe**

Muss die Schule Medikamente abgeben, braucht sie eine schriftliche Anweisung der Eltern samt Instruktionen vom zuständigen Arzt (Wirkungen, Nebenwirkungen, Lagerung, Verabreichungsart, notwendige Dokumentation). Die Eltern sind sich bewusst, dass die Mitarbeitenden der Schule nicht medizinisch ausgebildet sind.

Wir bevorzugen, wenn die Kinder kein Ritalin oder ähnlichen Medikamenten einnehmen.

### **Ferien und Absenzen**

Die Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon richtet sich nach den Feriendaten der Volksschule Affoltern am Albis (Kanton Zürich). Es werden keine Ferien ausserhalb des Ferienplanes unserer Schule bewilligt

Für Schulpflicht, Absenzen, Dispens gelten die Verordnungen der Volksschule des Kantons Zürich. Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch ihres Kindes verantwortlich. Schulversäumnisse müssen durch die Eltern mündlich oder schriftlich entschuldigt werden. Dispensationen werden nur bewilligt, wenn zwingende Gründe vom Schulbesuch abhalten.

### **Lager**

Für Schüler und Schülerinnen ab der Mittelstufe findet einmal im Jahr ein einwöchiges Schullager statt.

### **Austritt**

Die Dauer der Schulzeit an der Sonderpädagogischen Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon ist individuell und den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen angepasst.

Die Übertritte werden in Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule, den Schulbehörden und den Schulpsychologischen Diensten frühzeitig vorbereitet. Der Austritt ist in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Eltern: \_\_\_\_\_

Diese „Aufnahmebedingungen / Vereinbarungen“ sind ein integraler Bestandteil der „Provisorischen Anmeldung Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon“.  
Ein Exemplar bleibt bei den Eltern, ein unterzeichnetes Exemplar wird der Schule abgegeben.